



# Wettkampfbestimmungen Stand Up Paddling der SUP Alliance Germany (SUP AG)

Derzeit der SUP AG angehörenden Verbände sind: Der Deutschen Kanu Verband (DKV) und die German Stand Up Paddling Assosiation (GSUPA)

## 1. ALLGEMEINER TEIL

### 1.1 GRUNDSATZ

#### 1.1.1

Die Wettkampfbestimmungen (WB) regeln den Wettkampfbetrieb innerhalb der SUP AG. Sie basieren auf den internationalen Regeln und sind für Wettbewerbe der SUP AG verbindlich.

#### 1.1.2

Durch Meldung zu oder Teilnahme an einem Wettkampf wird diese WB anerkannt.

#### 1.1.3

Die WB kann nach Beschlussfassung der SUP AG angepasst werden und ist in den entsprechenden Medien zu veröffentlichen.

#### 1.1.4

Wird die internationale-Wettkampfbestimmung geändert, so **können** diese Änderungen vom gleichen Zeitpunkt an auch für die DWB berücksichtigt werden. Den Beschluss hierüber trifft die SUP AG. Die Änderungen sind in geeigneter Weise anzuzeigen.

### 1.2 DOPINGVERBOT

#### 1.2.1

Die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA sind in den jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Wettkampfbestimmungen.

#### 1.2.2

Die Durchführung von Dopingkontrollen kann grundsätzlich bei jedem Wettkampf durchgeführt werden.

### 1.3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

#### 1.3.1 Startberechtigung

An allen ausgeschriebenen Wettbewerben sind, vorbehaltlich besonderer Teilnahmebedingungen (z.B. Deutsche Meisterschaften), grundsätzlich alle Teilnehmer startberechtigt. Zur Meisterschaftswertung kommt es für deutsche Teilnehmer nur

- wenn diese Mitglied in einem der SUP AG angeschlossenen Vereine oder Verbände sind.
- wenn sich bei Landesmeisterschaften der im Ausweisdokument vermerkte Wohnsitz mit dem Austragungsort der Landesmeisterschaft deckt oder man Mitglied in einem Verein innerhalb des Bundeslandes der Landesmeisterschaft ist. Bei ausländischen Teilnehmern gilt 1.3.3

#### 1.3.2 Teilnahme außer Konkurrenz

Die Teilnahme an Wettkämpfen außer Konkurrenz ist grundsätzlich nicht gestattet.

#### 1.3.3 Start von Ausländern

a) Alle Ausländer können, ab Eintrittsdatum in die SUP AG, national starten, sofern nicht Restriktionen von anderen Föderationen oder ausländischen Vereinen vorliegen.

b) Startberechtigt bei **Deutschen Meisterschaften** sind Ausländer, sofern sie Mitglied in einem deutschen Verein oder einem der SUP AG angeschlossenen Verbände sind.

Ab Zeitpunkt 01.01. eines Kalenderjahres darf der betreffende Ausländer nicht mehr für einen ausländischen Verein oder eine ausländische Nationalmannschaft starten.

Ausnahmegenehmigungen können auf schriftlichen Antrag durch die SUP AG erteilt werden.

c) International für Deutschland startberechtigt sind Ausländer, die mindestens seit 24 Monaten Mitglied eines deutschen Vereins oder der SUP AG sind, in dieser Zeit nicht für einen ausländischen Verein/Verband gestartet sind und sofern internationale Bestimmungen einem Start nicht entgegenstehen.

#### 1.3.4 Altersklasseneinteilung

Die Altersklasseneinteilung ist den internationalen Einteilungen im SUP Sport angeglichen. Wettkämpfe können in folgenden Altersklassen durchgeführt werden:

Schüler B: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 10, 11 oder 12 Jahre alt werden.

Schüler A: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 13 oder 14 Jahre alt werden.

Jugend: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 15 oder 16 Jahre alt werden.

Junioren: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 17 oder 18 Jahre alt werden.

Leistungsklasse: Sportler/Innen, ab dem Kalenderjahr, in dem sie 19 Jahre alt werden.

Senioren A: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 32 bis 40 Jahre alt werden.

Senioren B: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 40 bis 45 Jahre alt werden.

Senioren C: Sportler/Innen, die im laufenden Kalenderjahr 45 bis 50 Jahre alt werden.

Senioren D: Sportler/Innen, ab dem Kalenderjahr, Ü 50

Bei Meisterschaften kann eine Altersklassenwertung ab 5 Startern je Klasse zustande kommen. Gültig ist die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

## 1.4 WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN

### 1.4.1 Wettkampfgenehmigungen der SUP AG Veranstaltungen

Alle Wettkämpfe unterliegen der Genehmigungspflicht durch die SUP AG.

Die Wettkampfgenehmigungen werden erteilt für:

- internationale Wettkämpfe
- Deutsche Meisterschaften
- Landesmeisterschaften in Absprache mit den Landes Verbänden
- alle sonstigen Wettkämpfe die SUP AG
- Vereinsinterne Wettkämpfe sind genehmigungsfrei.

### 1.4.5 Siegerehrungen und Siegerauszeichnungen/Preise

Die Siegerehrung ist Teil des Wettkampfes. Sie ist der Bedeutung des jeweiligen Wettkampfes entsprechend würdig zu gestalten. Die zu Ehrenden müssen in angemessener Sportkleidung an der Siegerehrung teilnehmen. Bei der Ehrung sind die Namen der beteiligten Vereine bekannt zu geben. Nach der Ehrung der drei Erstplatzierten können weitere Platzierungen bekannt gegeben werden.



**Es können zusätzliche folgende Preise gegeben werden:**

Ehrenpreise  
Gedächtnispreise  
Geld- / Sachpreise

## **2. WETTKAMPFREGLN SUP-AG (DKV und GSUPA)**

### **2.1 GRUNDLEGENDES**

2.1.1. Der Wettbewerber muss während des gesamten Wettkampfes auf dem Board stehen. Ausnahmen gelten in einer Erschöpfungs- oder Orientierungsphase. Hier dürfen sitzend oder kniend maximal fünf Paddelzüge absolviert werden. Zuwiderhandlungen können zur Disqualifizierung führen. Die Ziel- und Startlinie muss in jedem Fall stehend überfahren bzw. beim Beachstart überlaufen werden. Der Wettbewerber darf sich während des Rennens ausschließlich durch Paddel, Wellen und Wind fortbewegen. Eine Assistenz durch unterstützende Motorbootwellen, Segel oder weite Kleidung, die wie ein Segel wirken, sind unzulässig. Andere Hilfsmittel, die an dieser Stelle nicht aufgezählt sind, gelten ebenso als Regelwidrig.

2.1.2 Das "Draften" bezeichnet das Fahren in der Welle eines anderen Teilnehmers, entweder hinten oder seitlich fahrend im Kielwasser der Vorderfrau/ des Vordermannes, näher als 2 m und länger als 10 Sekunden und ist nur zwischen Teilnehmern innerhalb der gleichen Board- und Wertungsklasse erlaubt. Also nicht Damen bei Herren oder umgekehrt.

2.1.3 FairPaddling: Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durch die eigene Fahrweise die anderen Teilnehmer nicht behindert oder in Gefahr gebracht und die Sportgeräte nicht beschädigt werden. Das Stoßen und absichtliche abdrängen auf offener Strecke und an Wendemarken ist unzulässig. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstossenden Personen von der Wertung auszuschließen.

2.1.4 Anmelde- bzw. Registrierungsschluss ist spätestens 30 Minuten vor Beginn der Wettkampfbesprechung um eine Einteilung der Teilnehmer in die entsprechenden Gruppen zu ermöglichen und den Zeitablauf nicht zu unterbrechen. Eine nachträgliche Meldung muss von der Wettkampfleitung genehmigt werden. Ansonsten gelten die Angaben in den Ausschreibungen der Veranstaltungen.

2.1.5 Jeder Teilnehmer ist zur Teilnahme an der Wettkampfbesprechung (Skippers Meeting) verpflichtet. Durch Meldung zu oder Teilnahme an einem Wettkampf werden diese Wettkampfregele anerkannt.

## 2.2 SICHERHEIT

Jeder Wettkämpfer startet auf eigene Gefahr und muss sicherstellen, dass seine gesundheitliche und körperliche Konstitution den Anforderungen zur Teilnahme an den Wettkämpfen entspricht, bzw. gegeben ist. Gegebenenfalls ist im Vorfeld ein Arzt zu konsultieren. Weder der Veranstalter/Ausrichter noch die Wettkamtleitung /Jury können für Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden. Mit der Meldung / Teilnahme zu Wettkämpfen / Veranstaltungen versichern die Teilnehmer/innen, dass sie schwimmen können. Auf offenen Seen und dem Meer ist das Tragen einer Leash und/oder einer Schwimmhilfe empfehlenswert. Auf Flüssen mit Strömung und Hindernissen ist vom Tragen einer Leash abzuraten, da diese sich an einem Hindernis verfangen, und so die Sportler/innen in Gefahr bringen kann. Bei Wettkämpfen im Zahmwasser kann auf das Tragen einer Leash und einer Schwimmhilfe verzichtet werden.

Die Rennleitung / Wettkampfjury gibt je nach den vor Ort vorliegenden Bedingungen bekannt, ob das Tragen einer Leash und oder Schwimmhilfe Pflicht ist.

Bei entsprechenden Witterungsbedingungen kann das Tragen von Wärmeschutzkleidung von der Rennleitung /Wettkampfjury vorgegeben werden.

Eventspezifische Ergänzungen werden spätestens bei der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben.

## 2.3 BOARDKLASSEN

### Wettkampfklassen:

Race	Damen und Herren Schüler/Jugend	Länge bis 14 ft (428 cm) Länge bis 12'6" ft (381 cm)
Whitewater	Damen und Herren	Länge bis 12 ft (366 cm)
Wave	Die Boardwahl ist freigestellt	

### **Amateur-Meisterschaften (Klassen):**

	Damen und Herren	
Inflatable	Länge bis 12'6" ft (381 cm) Keine Breitenbeschränkung	
oder		
Malibu	Länge bis 12'6" ft (381 cm) Breite mindestens 28 Inch (71,10 cm) Das Board Design muss einem Surf Board Shape (Malibu) entsprechen. Es sind keine Verdrängerrümpfe, bzw. Boards mit Ankielung länger als 1/5 der Boardlänge erlaubt. Inflatable und Malibubords können in der Amateurklasse zusammen gewertet werden.	



**Deutsche Meisterschaften** werden nur in den **Boardklassen Race, Wave und Whitewater** ausgetragen! Außerhalb der Wettkampfklassen können weitere Wettbewerbe mit unterschiedlichen Formaten und Boardklassen durchgeführt werden. Den Landesverbänden steht es frei weitere Meisterschaften auszuschreiben.

**Für alle Klassen gilt:**

Steueranlagen und /oder Foils sind nicht zugelassen.

Die Boards müssen aus einem Rumpf bestehen. Catamarane sind nicht erlaubt.

Die Boardlänge wird von der Spitze des Brettes bis zum abschließenden Tail gemessen.

## **2.4 BOARDZUBEHÖR**

**Finnen:** Es darf lediglich eine Finne im hinteren Drittel des Boards montiert sein. Finnen dürfen in jeder beliebigen Länge, Profildicke und Form verwendet werden solange diese keinen Auftrieb erzeugen. Die Finne muss fest mit dem Board verbunden sein und darf während des Rennens nicht in der Position verschoben werden oder derart verändert werden, dass der Effekt einer Steueranlage entsteht.

**Foils:** Foils sind Finnen, welche durch einen bestimmten Winkel zum Board oder spezielle Formen, wie seitliche Flügel, einen hydrodynamischen Auftrieb erzeugen.

**Steueranlage:**

Als Steueranlage werden alle Finnen und Foils bezeichnet, die zum Steuern des Boards beitragen.

**Catamaran:** Als Catamaran werden alle Boards bezeichnet die mehr als einen Rumpf besitzen oder aber ein Concave besitzen, deren tiefster, Punkt mittig zwischen den Peaks, tiefer als 5cm ist.

### **2.4.1 Paddel**

Das Paddel muss so konstruiert sein, dass nur auf einer Seite des Schaftes ein Paddelblatt montiert ist. Das Paddel darf in Größe und Länge variieren. Längenverstellbare Paddel sind zulässig. Es gibt keine Gewichtsbeschränkungen. Während des Rennens darf ausschließlich ein Paddel in Benutzung sein. Ein Ersatzpaddel darf auf dem SUP Board befestigt werden und im Bedarfsfall zur Verwendung kommen.



## 2.5 WERTUNGSKLASSEN

**Sprint:** Damen und Herren maximal 400 Meter

**Distance:** Damen und Herren minimal 5000 Meter

In der Schüler- und Jugendklasse ist es den Veranstaltern freigestellt die Wettkämpfe auf einheitlichen iSups durchzuführen.

**Technical Race:** Streckenlänge ist offen. Austragungsort ist das Meer

**Whitewater:** Die Wettkämpfe erfolgen je nach Wettkampfformat im Heat Eliminationverfahren oder als Zeitrennen.

**Wave:** Die Wettkämpfe erfolgen im Heat Eliminationverfahren. Die Punktevergabe erfolgt durch ein Schiedsgericht.

Die Streckenlänge kann von der Wettkampfjury verkürzt werden, wenn besondere Umstände, wie z.B. Wind oder Sturm, die Sicherheit der Teilnehmer/innen gefährden.

Sprintwettkämpfe können in Heats/ Vorläufen oder als Einzelstart ausgetragen werden. Bei den Vorläufen werden die Startplätze vor Beginn des entsprechenden Heats durch Los bestimmt.

**Bei einer Wende im Wettkampf ist den Sportlern die Wendenrichtung freizustellen. Bei mehreren Wenden ist eine verhältnismäßig gleichmäßige Verteilung der Wendenrichtung zu gewährleisten.**

## 2.6 WETTKAMPFORGANISATION

**2.6.1 Die Wettkampfleitung** besteht wenigstens aus:

- einer Wettkampfleiterin oder Wettkampfleiter
- zwei Helfer/innen für Start und Ziel

Die Mitglieder der Wettkampfleitung sind namentlich bekannt zu geben und von einer Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

### 2.6.2 WETTKAMPFJURY

- Die Wettkampfjury besteht aus einer Person als **Wettkampfleiter/in**.
- Einer Person als **Zielrichter/in**
- Zwei **Vertreter/innen der Sportler/innen**, die auf der Wettkampfbesprechung von den Sportler/innen benannt werden. Diese sind gleichberechtigte Jurymitglieder und können über Streckenverlauf, Start, Ziel und Proteste der Teilnehmer/innen mitentscheiden.

### 2.6.3 Protest

Es besteht die Möglichkeit gegen die Entscheidungen (Ergebnisse, Disqualifikationen etc.) der Wettkampfleitung Protest einzulegen. Dieser muss bis 60 Minuten nach der Bekanntgabe der Entscheidung durch die Wettkampfleitung, schriftlich formuliert bei der Wettkampfjury vorliegen. Ist ein Jurymitglied direkt in einen Protest involviert (Vertreter/in der Sportler), hat SIE/ER sich der Stimme zu enthalten. Die Entscheidungen der Wettkampfjury sind bindend. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 Euro und wird nur erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben und die Entscheidung der Wettkampfjury korrigiert wird.

2.6.4 Die Wettkampfpaddelkurse müssen bei **Meisterschaften** eine Woche vor der Veranstaltung festgelegt sein und veröffentlicht werden. Eine Anpassung der Kurse an die aktuellen Wetterbedingungen durch die Wettkampfjury ist möglich.

2.6.5 Alle Informationen und Änderungen zu den Wettkämpfen müssen für die Teilnehmer/innen auf dem Wettkampfbrett (Tafel) erkenntlich gemacht werden. Informationen sowie Änderungen im Wettkampfgeschehen müssen am Wettkampfbrett rechtzeitig aktualisiert werden. Die Streckenführung der Wettkämpfe ist spätestens auf der Wettkampfbesprechung bekannt zu geben.

## 2.7 WETTKAMPFBESPRECHUNG

Nach Ablauf der Wettkampfanmeldung erfolgt die Wettkampfbesprechung mindestens eine ½ Stunde (30 min.) vor dem ersten Start. Hier werden alle wichtigen Informationen bzgl. des Wettkampfkurses, der Besonderheiten sowie der Sicherheitsbestimmungen mitgeteilt. Diese Informationen werden ebenfalls am Wettkampfbrett veröffentlicht. Unter besonderen Umständen, z.B. bei kurzfristigen Wetterwarnungen, hat die Wettkampfleitung die Möglichkeit eine kurzfristige Besprechung einzuberufen.

## 2.8 START/ZIEL

Gestartet wird entweder vom Land (Beachstart) oder im Wasser (Wasserstart). Das genaue Startprozedere wird auf der Wettkampfbesprechung bekanntgegeben.

2.8.1 Wasserstart: Es wird im Stehen, kniend oder sitzend an einer Linie zwischen zwei Punkten (z.B. Bojen, Startboot, Steg, usw.) gestartet. Diese Startlinie ist senkrecht zur Richtung der ersten Wendeboje ausgerichtet.

2.8.2 Beachstart: Es wird im Stehen an einer Linie zwischen zwei Punkten (z.B. Flaggen) gestartet. Diese Startlinie ist senkrecht zur Richtung der ersten Wendeboje ausgerichtet.

Langstrecke: Frauen und Männer starten bei **Meisterschaften** getrennt.

Der Zieleinlauf erfolgt zwischen zwei Zielpunkten (z.B. Bojen, Flaggen). Beim Zieleinlauf am Strand muss der Teilnehmer die Ziellinie mit dem Paddel überqueren.

**14.04.2016**